

Bitte bewerben Sie sich möglichst bis Mitte Mai 2020!

Informationen zum Aufnahmeverfahren



Berufsfachschule Textil- und Modenäher/in, Textil- und Modeschneider/in oder Änderungsschneider/in

- ✓ Die Auswahl der Berufsfachschüler/innen erfolgt in erster Linie nach Eignung (§ 57, (2) SchulG, § 6, § 9 (3) APO-BFS).
- ✓ Bitte legen Sie Ihr Abschlusszeugnis im **Original und** als **Kopie** spätestens am letzten Schultag – **24. Juni 2020** – von 11.00 bis 15.00 Uhr hier in der Modeschule Berlin vor. Später eingehende Zeugnisse können **nicht** mehr berücksichtigt werden. Dieser Termin gilt **nur** für Bewerber, die erst im Schuljahr 2019/20 **einen Abschluss erreichen**. Bewerber, die bereits vorher einen Abschluss erworben haben, fügen eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses den Bewerbungsunterlagen bei.
- ✓ Spätestens ab **Ende Juni 2020** erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung über:
 - ⇒ **die Aufnahme**
 - ⇒ **die Aufnahme auf die Warteliste**
 - ⇒ **oder die Ablehnung**

Wenn Sie auf die **Warteliste** aufgenommen wurden und wir zu Beginn des Schuljahres über frei gewordene Plätze verfügen, informieren wir Sie so schnell wie möglich. Für Fragen zu Aufnahme bzw. Ablehnung stehen wir nach den Sommerferien ab **11. August 2020** nach vorheriger Terminvereinbarung gern zu Verfügung. In den Sommerferien ist das Sekretariat nicht durchgängig besetzt.

- ✓ **Die Einschulung findet am Montag, den 10. August 2020 statt. Nähere Informationen erhalten Sie im Falle Ihrer Aufnahme ebenfalls schriftlich.**
- ✓ Für die Grundausstattung an persönlichen Arbeitsmitteln in der Fachpraxis wird ein Betrag von ca. 20 € erhoben. Der Betrag muss am Beginn des Schuljahres entrichtet werden. Es erfolgt eine Sammelbestellung nachdem bezahlt wurde. Ohne die oben angesprochenen Arbeitsmittel ist eine Teilnahme am Fachpraxisunterricht nicht möglich.
- ✓ Weitere persönliche Arbeitsmittel wie Stifte, Geodreiecke, Taschenrechner usw. müssen selbst beschafft werden.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass eine Eigenbeteiligung an Lehr- und Lernmitteln bis zu 100 € pro Schuljahr auf Sie zukommen kann (§ 50 SchulG).
- ✓ Es besteht eine Probezeit von einem Schulhalbjahr. Neben den entsprechenden Leistungen ist für das Bestehen des Probehalbjahres ein regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch Voraussetzung.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass Sie für die **Berufsfachschule Änderungsschneider/in ein schuljahres begleitendes Praktikum** vorgesehen ist. Nähere Informationen erhalten Sie zu Schuljahresbeginn.
- ✓ Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne am **Tag der offenen Tür – 6. März 2020 von 13.30 - 18.00 Uhr** – oder auch zu einem anderen Termin nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.